

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Direktion für Wirtschaftspolitik  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Per Mail an:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Zürich, 16. November 2022

## **Vernehmlassungsantwort: Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

### **I. Allgemeine Würdigung**

GastroSuisse unterstützt die Bemühungen des Bundesrates das OECD/G20-Projekt zur besonderen Besteuerung grosser Unternehmensgruppen umzusetzen. Wie im erläuternden Bericht<sup>1</sup> vom Bundesrat festgehalten, erachtet es GastroSuisse ebenfalls als entscheidend, dass das schweizerische Regelwerk mit den Musterschriften der OECD/G20 übereinstimmt. Andernfalls würde eine doppelte Besteuerung im In- und Ausland drohen.

### **II. 750 Millionen Euro als Mindestschwellenwert**

Der gastgewerbliche Branchenverband erwartet jedoch vom Bundesrat eine Zusicherung, dass der Schwellenwert von 750 Millionen Euro jährlichem Umsatz gemäss der konsolidierten Jahresrechnung langfristig nicht gesenkt wird – unabhängig von jeglichen Anpassungen der Musterschriften der OECD/G20. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich die Ergänzungssteuer nicht auf die inländische und oftmals standortgebundene KMU-Landschaft ausweiten wird. Der Bundesrat sollte deshalb Massnahmen prüfen, wie der Schwellenwert langfristig stufenweise angehoben werden kann, damit die Ergänzungssteuer auch in Zukunft auf die internationalen Grosskonzerne beschränkt bleibt.

### **III. Mehreinnahmen für die Förderung der Standortattraktivität der Schweiz**

Der Bundesrat rechnet in seinem Bericht mit rund 250 bis 650 Millionen Franken Mehreinnahmen aus der neuen Ergänzungssteuer. Die Reform soll für den Bund jedoch haushaltsneutral sein, "da die Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer abzüglich Mehrausgleich für den Finanz- und Lastenausgleich in eine Spezialfinanzierung für zusätzliche Standortmassnahmen fliessen sollen". Die Mehreinnahmen sollen folglich der Förderung der Standortattraktivität dienen. Der Bundesrat verzichtet jedoch darauf, konkrete Massnahmen festzulegen, welche über die Mehreinnahmen finanziert werden sollen.

Das Gastgewerbe ist gemäss einer Studie von rütti soceco aus dem Jahr 2021<sup>2</sup> mit einer Bruttowertschöpfung von 1.8 % ein zentraler wirtschaftlicher Akteur in der Tourismuswirtschaft. Berücksichtigt man die indirekten Effekte auf die Volkswirtschaft wie Investitionen oder Vorleistungen, so löst das

---

<sup>1</sup> [Erläuternder Bericht zur Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen](#). EFD (2022)

<sup>2</sup> [Die Bedeutung des Gastgewerbes für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in der Schweiz](#). Rütli soceco (2021)

Gastgewerbe insgesamt eine Bruttowertschöpfung von knapp 5 % der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung aus. Mit seinen Leistungen in den unterschiedlichen Tourismussegmenten trägt die Branche auch zum Image der Schweiz und damit zur Standortattraktivität bei. Entsprechend weist GastroSuisse darauf hin, diese wichtige Branche im Rahmen der Spezialfinanzierung mitzubedenken. In diesem Zusammenhang muss auch eine Erhöhung der Fördergelder für die Berufsbildung in Betracht gezogen werden. Der Fachkräftemangel ist und bleibt eine der grossen Herausforderungen nicht-akademischer Berufsgruppen. Doch nur gut ausgebildete Fachkräfte können die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten erfüllen und zur Standortattraktivität der Schweiz beitragen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer  
*Präsident GastroSuisse*



Daniel Borner  
*Direktor GastroSuisse*